



## **2. Schulnachrichten Maria-Ward-Realschule**

**01.10.2021**

- **Aktualisierung der Hygienevorschriften an Schulen:**
- **Testrhythmus in der Woche vom 4. Oktober**
- **Wahl des Elternbeirats**
- **Projekttag „die andere Lernwelt“ - Nachlese**
- **Bring- und Holsituation unserer Schülerinnen durch Erziehungsberechtigte**
- **Leistungsnachweise (§§ 17 – 19 RSO)**
- **Ergänzungs- und Brückenangebote**
- **Schulpsychologische Beratung**
- **Unsere Beratungslehrkraft für die Schullaufbahn stellt sich vor:**
- **Weiterentwicklung im Fach Mathematik – Abschlussprüfung 2023**
- **Termine**

### **Sehr geehrte Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,**

ich freue mich sehr, dass wir in den ersten Schulwochen, wenn auch unter strengen Hygienevorschriften, so gut in das neue Schuljahr gestartet sind. Ab 04.10.2021 entfällt die Maskenpflicht im Unterricht. Im Vorgriff auf die Aktualisierung des Rahmenhygieneplans gilt Folgendes:

#### **1. Aktualisierung der Hygienevorschriften an Schulen:**

##### **1.1 Maskenpflicht im Schulgebäude:**

Die Maskenpflicht entfällt im Unterricht, bei sonstigen Schulveranstaltungen und in der Mittagsbetreuung, auch wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewahrt werden kann. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler so-wie für Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen. Ansonsten besteht – wie bisher – im Inneren des Schulgebäudes außerhalb des Unterrichts (z. B. auf den Gängen und im Treppenhaus) Maskenpflicht. Im Außenbereich der Schule (z. B. auf dem Pausenhof) muss keine Maske getragen werden. Wenn jemand trotzdem freiwillig eine Maske tragen möchte, ist dies selbstverständlich möglich.

##### **1.2 Sportunterricht**

Wie bisher kann Sportunterricht ohne Maske durchgeführt werden; die bis-herige Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) im Innenbereich entfällt jetzt.

Danach gilt im Sportunterricht (einschließlich Schwimmunterricht) insbesondere:

- Eine Sportausübung findet im Freien wie im Innenbereich ohne MNB/MNS statt.
- Sofern es die Witterungsbedingungen erlauben, ist eine sportliche Betätigung im Freien weiterhin zu bevorzugen.
- Es wird empfohlen, auf das Abstandsgebot unter allen Beteiligten so-weit möglich zu achten. Hierfür sollen die durch die Sportstätten und Fachlehrpläne Sport gegebenen Gestaltungsmöglichkeiten auch zu einer Sportausübung ohne Körperkontakt nach Möglichkeit zielgerichtet genutzt werden, sofern nicht zwingende pädagogische Gründe dies erfordern, z. B. im Rahmen der Hilfestellung. Sportarten, bei denen kurz-fristig Mindestabstände nicht eingehalten werden können, sind dennoch grundsätzlich durchführbar.
- In Sporthallen ist bei Klassenwechsel und in den Pausen weiterhin für einen ausreichenden Frischluftaustausch zu sorgen.

Diese Maßnahmen dienen insbesondere dazu, um bei einem Infektionsfall in einer Klasse umfassendere Quarantäneanordnungen durch das zuständige Gesundheitsamt zu vermeiden.

### 1.3 Unterricht im Gesang und Blasinstrument

Beim Unterricht im Gesang und Blasinstrument erfolgt eine Annäherung an die Regelungen im Bereich der Laienmusik. Maskenpflicht besteht auch hier nicht mehr; grundsätzlich ist bei entsprechender Witterung der Unterricht im Freien zu bevorzugen. Die bisherigen erweiterten Mindestabstände von zwei bzw. drei Metern entfallen jetzt. Die Regelungen zum Lüften bleiben bis auf Weiteres bestehen.

Dennoch wird darum gebeten, bei Unterricht im Gesang und Blasinstrument aufgrund der damit verbundenen Aerosolbildung möglichst große Abstände zwischen den Schülerinnen und Schülern zu wahren. Wo möglich, sollten große Räumlichkeiten genutzt werden.

### 1.4 Erziehungsberechtigte oder sonstige schulfremde Personen auf dem Schulgelände

Mit dem eingangs genannten KMS vom 9. September 2021 haben wir Ihnen mitgeteilt, dass die sog. „3G-Regel“, wonach der Zugang zu bestimmten Bereichen wie etwa der Innengastronomie nur Geimpften, Getesteten oder Genesenen möglich ist, im Schulbereich keine Anwendung findet.

Aufgrund zahlreicher Nachfragen dürfen wir Ihnen hierzu folgende Erläuterungen geben:

Zwischen Schule bzw. Lehrkräften und Erziehungsberechtigten sowie den Schülerinnen und Schülern besteht ein besonderes Verhältnis, das nicht mit der Situation bei sonstigen Veranstaltungen des § 3 der 14. BayLfSMV im Kultur- und Freizeitbereich vergleichbar ist. Die Schulen haben den verfassungsmäßigen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen und sind Ansprechpartner für alle Fragen der schulischen Laufbahn der Schülerinnen und Schüler.

Der niederschwellige Zugang zu den Unterstützungs-, Informations- und Beratungsangeboten der Schule (wie etwa Elternabende, Elternsprechstunden, Beratungsangebote) ist daher von hoher Bedeutung. Hier erfolgt auch ein Gleichlauf mit anderen behördlichen bzw. gesellschaftlichen Regelungen: Auch der Zugang zu anderen Behörden bzw. der Zugang zu ärztlichen Beratungsangeboten unterfällt grundsätzlich nicht der sog. „3G-Regel“.

Auch die ehrenamtliche Tätigkeit in den schulischen Gremien (wie etwa Elternbeiräte bzw. Schulforen) ist ein wichtiges und im BayEUG explizit vorgesehene Mitwirkungsrecht, das – gerade auch in dieser herausfordernden Zeit – von besonderer Bedeutung ist. Für die damit verbundene Aufgabenerfüllung (z. B. Wahlen und Sitzungen) ist ein niederschwelliger Zugang für alle Erziehungsberechtigten und sonstigen Vertreter erforderlich.

Dass die sog. „3G-Regel“ in den vorgenannten Fällen keine unmittelbare Anwendung findet, bedeutet jedoch nicht, dass hiermit kein ausreichendes Schutzniveau an den Schulen bestünde. Es gelten die allgemeinen Vorgaben der 14. BayLfSMV und des jeweils gültigen Rahmenhygieneplans Schulen, insbesondere die Regelungen zum Tragen einer Maske im Schulgebäude, insbesondere auf den Verkehrsflächen, und die Beachtung des Mindestabstands.

Anderes gilt jedoch für **Veranstaltungen, die eher einen Kultur- oder Freizeitcharakter** haben (z. B. Weihnachtsbasar, Schulkonzerte). Hier gelten die Vorgaben der BayLfSMV, derzeit § 3 der 14. BayLfSMV und somit auch die sog. „3G-Regel“. Dies bedeutet insbesondere, dass auch sog. schulfremde Personen geimpft, genesen oder getestet sein müssen, wenn sie an diesen Veranstaltungen teilnehmen möchten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

## 2. Testrhythmus in der Woche vom 4. Oktober

Aus organisatorischen Gründen (Wandertag) finden die Selbsttests in der Schule in der kommenden Woche am Montag, Dienstag und Donnerstag statt.

## 3. Wahl des Elternbeirats

Gestern haben Sie die Einladung zur Wahl des Elternbeirates an der Maria-Ward-Schule erhalten. Ich möchte noch einmal unterstreichen, wie wichtig dieses Gremium für schulische Angelegenheiten ist und wie ergiebig die Zusammenarbeit sich zum Wohl unserer Schülerinnen / Ihrer Töchter darstellt. Bitte unterstützen Sie die Arbeit des Elternbeirats, indem Sie das Wahlangebot aufgreifen und sich vielleicht auch selbst in dieser Hinsicht engagieren.

## 4. Projekttag „die andere Lernwelt“ - Nachlese

Am vergangenen Montag fand für unsere Schülerinnen der Projekttag zur „anderen Lernwelt“ statt. Mit viel Kreativität und Engagement haben unsere Schülerinnen dargestellt, was ihre Maria-Ward-Schule so besonders macht und wie vielfältig die Aktivitäten sind, die unser Schulleben bereichern. Es sind tolle Materialien entstanden, die wir bei einer passenden Gelegenheit natürlich sichtbar machen wollen. Es

ist mir ein großes Anliegen, ihren Töchtern zu danken und zu unterstreichen, dass mich die dargestellten Ideen wirklich beeindruckt haben!

## 5. Bring- und Holsituation unserer Schülerinnen durch Erziehungsberechtigte

Bitte beachten Sie, dass beim Bringen und Holen Ihrer Töchter an beiden Schulstandorten zu Stoßzeiten kein Parken vor den Schulhäusern möglich ist.

In der Edelstraße bietet sich der Heumarkt als Treffpunkt an, im Village der P+R-Platz am Heinrichsdamm. Die Straßenverkehrsordnung ist selbstverständlich einzuhalten. Bitte sprechen Sie mit Ihren Töchtern auch über deren Fußgängerverhalten.

## 6. Leistungsnachweise (§§ 17 – 19 RSO)

Leistungsnachweise werden unterteilt in große Leistungsnachweise (Schulaufgaben) und kleine Leistungsnachweise (Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests sowie mündliche und praktische Leistungen). Bei Stegreifaufgaben werden der Stoff der letzten Stunde und das Grundwissen geprüft.

Dabei kann heuer auch Stoff geprüft werden, der im Rahmen des Aufarbeitens bzw. Wiederholens zu Lehrplaninhalten der vorhergehenden Jahrgangsstufe gehört.

Schulaufgaben sind in folgender Anzahl zu fertigen:

Jahrgangsstufe:	5	6	7	8	9	10
			II/IIIa/IIIb	II/IIIa/IIIb	II/IIIa/IIIb	II/IIIa/IIIb
Deutsch	4	4	4/4/4	4/4/4	3/3/3	3/3/3
Englisch	4	4	4/4/4	4/4/4	3/3/3	3/3/3
Mathematik	4	4	3/3/3	3/3/3	3/3/3	3/3/3
Französisch	-	-	-/3/-	-/3/-	-/3/-	-/3/-
Physik	-	-	-/-/-	2/2/2	2/2/2	2/2/2
Chemie	-	-	-/-/-	-/-/-	2/2/2	2/2/2
BWR	-	-	3/-/-	3/-/-	3/-/-	3/-/-
EG	-	-	-/-/3	-/-/3	-/-/3	-/-/3

Lt. RSO § 18 (3) kann durch Beschluss der Lehrerkonferenz in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 in Fächern mit mehr als 2 Schulaufgaben eine der Schulaufgaben ersetzt werden durch

1. zwei Kurzarbeiten oder
2. ein bewertetes Projekt.

Lt. RSO § 18 (2) wird in EG eine Schulaufgabe als praktischer Leistungsnachweis durchgeführt. Im Fach Englisch kann in Jahrgangsstufe 8/9 je 1 Schulaufgabe durch eine Sprechfertigkeitprüfung ersetzt werden. Dies trifft für alle 9. Klassen zu. Im Fach Französisch kann in Jahrgangsstufe 9 an die Stelle der 3. Schulaufgabe eine Sprachzertifikatsprüfung oder eine Sprechfertigkeitprüfung treten, bei uns: Sprachzertifikatsprüfung DELF.

In den oben angeführten Fächern werden neben den Schulaufgaben auch sogenannte kleine (im Fach Ernährung und Gesundheit auch praktische) Leistungsnachweise gefordert. In den restlichen Pflichtfächern werden nur sogenannte kleine Leistungsnachweise verlangt.

Schulaufgaben werden den Schülerinnen zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben. Ich bitte Sie, darauf zu achten, dass die Arbeiten fristgerecht und ohne Kommentare zurückgegeben werden.

„Fachliche Leistungstests/Jahrgangsstufentests“ werden in diesem Schuljahr nicht durchgeführt.

## 7. Ergänzungs- und Brückenangebote

Neben unseren bewährten Ergänzungsunterricht in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik für Schülerinnen mit erhöhtem Förderbedarf legen wir in diesem Schuljahr unser Hauptaugenmerk auf die sogenannten Brückenangebote. Diese dienen dazu, Unterrichtsinhalte, die coronabedingt noch nicht gefestigt wurden, zu vertiefen. Dazu wurden und werden eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt:

- In Jgst. 10 erhalten die Schülerinnen eine zusätzliche Deutschstunde
- In Jgst. 9 werden die Klassen einmal in der Woche in den Fächern Deutsch und Englisch geteilt und arbeiten somit gezielt in kleineren Gruppen.

- Konversationsstunden zum Üben des mündlichen Sprachgebrauchs in Englisch und Französisch finden in den Jgst. 9 und 10 statt.
- Über alle Jgst. hinweg findet in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik je nach Bedarf Ergänzungsunterricht in Präsenz oder online statt. (Grundlage für den empfohlenen Besuch sind die Ergebnisse der Lernstandserhebungen bzw. der Leistungsnachweise). Hier informieren die Fachlehrkräfte wenn einer Schülerin die Teilnahme empfohlen wird.
- Schülerinnen der MWR können auch in diesem Schuljahr das Trainingsprogramm „oriolus“ nutzen. Nähere Informationen werden durch die Fachlehrer erteilt. Die Kosten werden von der Schule übernommen.
- Für Schülerinnen der Jgst. 5 findet der bewährte Trainingskurs unserer Schulpsychologin Frau StD Ulrike Schleifer zum Thema „Lernen lernen“ statt.
- Für Schülerinnen mit Lese-Rechtschreibstörungen findet die Förderstunde durch StR(RS) i.K. Beate Klostermann online am Donnerstag von 16.05 bis 16.50 Uhr statt.
- Bewährt haben sich auch unsere Lerncoaches Frau StR(RS) Stefanie Riley und Frau StR(RS) Andrea Wolff, die bei Bedarf mit Schülerinnen individuelle Lernprogramme erstellen.

Genauso wichtig sind uns in diesem Zusammenhang aber auch Unterstützungsangebote zur Persönlichkeitsentwicklung und Teambuildingmaßnahmen für unsere Schülerinnen, vor allem für Jgst. 5 bis 7. Informationen erhalten Sie in gesonderten Elternbriefen. Termine finden Sie auch immer auf unserer Homepage.

## 8. Schulpsychologische Beratung

*Sehr geehrte, liebe Eltern,*

*zu Beginn des Schuljahres möchte ich wieder auf das schulpsychologische Beratungsangebot an unserer Schule aufmerksam machen.*

*Wenn Ihre Tochter schulische Schwierigkeiten hat (dies können Leistungs- oder auch soziale Probleme sein) oder Probleme, die sich auf die Schule auswirken (z.B. in der Familie oder eine psychische Erkrankung), können Sie sich gerne an mich wenden. In der Beratung wird versucht, das Problem zu klären, um dann Möglichkeiten im Erlebens- und Verhaltensbereich zu erarbeiten, die Situation zu verbessern. Darüber hinaus bin ich als Schulpsychologin auch Inklusionsberaterin am Gymnasium. In dieser Funktion wenden Sie sich bitte an mich, wenn es darum geht, entsprechende Unterstützung in Form von Nachteilsausgleich und Notenschutz für Schülerinnen zu initiieren, die eine Beeinträchtigung in einem der folgenden Bereichen aufweisen: körperlich-motorische oder sprachliche Beeinträchtigungen, bei Hör- und Sehschädigungen, Autismus, lang andauernden schweren Krankheiten und bei Lese-Rechtschreibstörung.*

*Alle Gespräche sind vertraulich und unentgeltlich. Der Termin für die telefonische Erreichbarkeit (unter der Nummer 0951-964323042) wird noch bekannt gegeben. Ansonsten hinterlassen Sie bitte Ihre Rufnummer im Sekretariat (0951-96432300) oder schreiben Sie mir eine E-Mail [u.schleifer@mws.bamberg.de](mailto:u.schleifer@mws.bamberg.de).*

*Ich wünsche Ihnen und Ihrer Tochter alles Gute für das neue Schuljahr!  
Ulrike Schleifer, staatliche Schulpsychologin*

## 9. Unsere Beratungslehrkraft für die Schullaufbahn stellt sich vor:

Liebe Eltern,

mein Name ist Andrea Wolff und ich bin die Beratungslehrkraft an der Realschule. Sie können sich telefonisch unter der Nummer 0951/9643230-42 an mich wenden. Falls Sie mich persönlich sprechen wollen, verweise ich Sie auf meine Sprechstunde am Mittwoch in der dritten Stunde (9.45 bis 10.30 Uhr). Mir liegt sehr viel daran, die Schülerinnen zeitnah zu beraten, um so gemeinsam den richtigen Weg zu finden. Ferner möchte ich Sie darauf hinweisen, dass es an der Realschule eine ganze Reihe von Veranstaltungen und Einrichtungen gibt, mit denen wir Schülerinnen auf den Übertritt ins Berufsleben vorbereiten wollen. So besteht z.B. für jede Schülerin von der siebten bis zur neunten Jahrgangsstufe die Möglichkeit, an der Girls´ Day Akademie teilzunehmen. In der achten Klasse können die Schülerinnen am Girls´ Day partizipieren und eine jede durchläuft in Zusammenarbeit mit dem bfz das Berufsorientierungsprogramm (BOP). Zu den neunten Klassen kam in diesem Jahr Frau Freund von der Agentur für Arbeit ins Klassenzimmer und führte sie so in die Berufswelt ein, da wir wegen Corona das BIZ nicht besuchen dürfen. Ferner sind die 9. Klassen eine Woche im Schulpraktikum (27.06. bis 01.07.2022). Der Berufsinformationstag für die 9. und 10. Klassen findet am Freitag, 10.12.2021 statt. Ferner verweise ich auf die Aushänge am Schwarzen Brett vor meinem Zimmer C-303, wo Broschüren, Praktika, Ausbildungsplätze und verschiedene Termine für Einstellungstests zu finden sind.

- Bei schwierigen Beratungsfragen hilft Ihnen im Regierungsbezirk Oberfranken der Staatliche Schulberater:

Herr StD Roland Schuck, Theaterstraße 8, 95028 Hof, Tel.: 09281 1400360, Fax: 09281 14003

Folgende Stellen stehen den Erziehungsberechtigten direkt zur Beratung offen:

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern für den Stadt-/Landkreis Bamberg, getragen vom Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e. V.  
Leiter: Frau Dipl.-Psychologin Stephanie Roth Geyerswörthstr. 2, 96047 Bamberg; Tel.: 0951 2995730

Arbeitsamt Bamberg: Abteilung Berufsberatung  
Berater für Schülerinnen bis zur 10. Jgst.: Frau Freund, Tel.: 0951 9128-115;  
Mannlehenweg 27, 96050 Bamberg

## 10. Weiterentwicklung im Fach Mathematik – Abschlussprüfung 2023

Mit dem LehrplanPlus ergeben sich für die Schülerinnen des Abschlussjahrgangs 2022/23 einige Änderungen in der Abschlussprüfung Mathematik. Diese wird aus zwei Teilen bestehen. Für Teil A ist eine Arbeitszeit von 30 min vorgesehen, während für Teil B 120 min zur Verfügung stehen. Für beide Teile ist die Verwendung einer Formelsammlung zugelassen. Die Aufgaben des Teils A sind **ohne** Taschenrechner zu berechnen, im Teil B darf dieser dann verwendet werden. Die Aufgaben selbst werden aus folgenden Themengebieten ausgewählt: Funktionen, ebene Geometrie, Raumgeometrie, sowie Daten und Zufall.

Für den Mathematikunterricht bedeutet dies, dass in Zukunft Aufgaben und Problemstellungen verstärkt auch ohne Hilfsmittel gelöst werden sollen und dafür ausreichende Übungsphasen eingeplant werden müssen.

Um eine optimale Prüfungsvorbereitung zu gewährleisten, werden, beginnend mit Jahrgangsstufe 8, mindestens ein kleiner Leistungsnachweis oder auch Teile eines großen Leistungsnachweises ohne Hilfsmittel bearbeitet.

Die Mathematik-Lehrkräfte werden die Schülerinnen in geeigneter Weise über die Weiterentwicklung informieren und die Klassen entsprechend vorbereiten.

## 11. Termine

04.10.2021	7bR Teambildungsmaßnahme
05.10.2021	7. Jgst. Webinar: Recht im Internet
06.10.2021	Wandertag
11.10.2021	7cR Teambildungsmaßnahme
11.10.2021, 6. Std.	SMV-Wahl
11.10.2021, 18.00 Uhr	9. Jgst. Klassenelternabend und Berufsinfo
13.10.2021, 3.-6.Std.	SMV-Tag
19.10.2021, 19.00 Uhr	Elternbeiratswahl
30.10. – 07.11.2021	Herbstferien

Mit freundlichen Grüßen und auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit

  
Barbara Hauck, RSDin i. K.